

VERTRAGSBEDINGUNGEN der Katzenpension-Lindlar, Luisenstr.9, 51789 Lindlar

Die Katzenpension-Lindlar gewährleistet Ihr Tier in vollem Umfang zu verpflegen und zu versorgen. Es wird in der Pension die artgerechte Unterbringung ihres Tieres sowie ausreichend Beschäftigungs-, Bewegungsmöglichkeit und Zuwendung garantiert. Zusätzliche Pflege, wie das Kämmen von Langhaarkatzen, baden der Nacktkatzen. oder Verabreichung von Medikamenten werden gegen einen kleinen Aufpreis zuverlässig durchgeführt.

Jeder Katzengast wird individuell betreut und auf alle Bedürfnisse wird sorgfältig eingegangen. Besonders wichtig ist, dass die Urlaubsgäste ihre gewohnte Nahrung bekommen, denn Futterumstellungen können zu Verdauungsproblemen oder sogar allergischen Reaktionen führen. Der Umzug in eine fremde Umgebung bedeutet für Katzen immer Stress. Um den Stress nicht auch noch durch eine Futterumstellung zu verstärken, bitten wir Sie, das gewohnte Futter von Zuhause mitzubringen. (Sollte es ein schwer zu besorgen sein) Das Barfen Ihrer Katze ist auch gerne möglich.

Der Kunde erklärt, dass das in Pension gebrachte Tier in seinem Eigentum steht, bzw. er im Auftrag des Eigentümers handelt. Der Kunde erklärt nach bestem Wissen, dass das eingebrachte Tier gesund und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Der Kunde ist verpflichtet, wahrheitsgemäße und vollständige Angaben über den Gesundheitszustand und den Charakter seines Tieres zu machen. Ferner ist der Kunde verpflichtet, bei Abgabe seines Tieres den Personalausweis oder Reisepass vorzulegen. Außerdem ist der Impfpass des Tieres bei der Katzenpension-Lindlar für die Zeit des Aufenthaltes zu hinterlegen. Alle aus unrichtig gemachten Angaben entstandenen Schäden oder Folgeschäden - auch gegenüber Dritten - können gegenüber dem Kunden geltend gemacht werden.

Chronische Krankheiten sind der Pension vor dem Einzug mitzuteilen. Eine Haftung für weitergehende Gesundheitsschäden aufgrund einer vorher nicht genannten chronischen Erkrankung wird ausgeschlossen. Der Kunde ist ebenfalls verpflichtet, die Pension über Verhaltensauffälligkeiten, Aggressivität oder Ängstlichkeit bzw. Stressanfälligkeit seines Tieres vor Beginn des Pensionsaufenthaltes zu informieren.

Beim Einzug in die Pension sollte das Tier über einen aktuellen Impfschutz gegen Katzenschnupfen und Katzenseuche verfügen und kurz vorher gegen Würmer und Ektoparasiten (Flöhe, Milben, Zecken etc.) behandelt worden sein.

Bei bestehenden Infektionen und deren Übertragung auf andere Pensionsgäste trägt der Kunde die Folgekosten (Desinfektion, Behandlung der anderen mit infizierten Tiere).

In der Katzenpension-Lindlar werden Kater und Katzen nur aufgenommen, wenn diese kastriert sind, es sei denn, sie sind jünger als 9 Monate.

Nicht jede Katze fühlt sich in der Gruppe wohl. Es liegt in der Verantwortung des Tierbesitzers, ob der Aufenthalt in der Katzenpension das Richtige für seine Katze ist. Sollten negative Auswirkungen wie Erkrankungen oder Verletzungen auftreten, übernimmt die Katzenpension keine Verantwortung. Einzelhaltung ist gegebenfalls auch möglich und bedarf der vorherigen Absprache.

Für die Unterbringung der Tiere gelten die im jeweiligen Vertrag festgelegten Preise pro Tag zzgl. etwaig vereinbarter Sonderzahlungen. Es ist bei Abgabe der Tiere pro Katze eine Kautions von 50€ zu hinterlegen, die bei Abholung mit den Pensionskosten verrechnet wird. Kann das Tier nicht zu dem vereinbarten Termin abgeholt werden, so ist der Tierpension dies unverzüglich anzuzeigen. Die Anzahl der nicht vereinbarten Aufenthaltstage ist nach dem o.g. Tagessatz von dem Tierhalter zu vergüten.

Für den Fall, dass ein Tier während des Aufenthaltes in der Katzenpension-Lindlar erkrankt oder sich verletzt, trägt der Kunde alle daraus entstehenden Kosten, insbesondere Behandlungskosten, Kosten für Medikamente, Fahrtkosten, Tierarztbesuche, Rezeptgebühren, Sonderunterbringung und spezielle Pflege.

Der Kunde trägt diese Kosten auch für den Fall, dass die Erkrankung ausschließlich auf die Gemeinschaftshaltung zurückzuführen ist. Die erforderlichen Behandlungen werden in der Regel durch den Haustierarzt der Katzenpension-Lindlar durchgeführt, es sei denn, der eigene Haustierarzt ist erreichbar. Unser Haustierarzt stellt seine Kosten der Katzenpension in Rechnung, die diese Kosten bei Abholung des Tieres mit dem Tierhalter in bar abrechnet.

Sollte ein Tier während der Pensionszeit so schwer erkranken, dass nach tierärztlicher Diagnose eine Heilung ausgeschlossen ist und das Tier leidet, erklärt sich der Tierhalter ausdrücklich damit einverstanden, dass das Tier auf seine Kosten durch den Tierarzt eingeschläfert wird. Dies gilt auch für den Fall, dass eine Rücksprache mit dem Tierhalter nicht möglich ist.

Die Katzenpension-Lindlar übernimmt keine Haftung für etwaige Erkrankungen, Verletzungen oder den Verlust des Tieres, es sei denn, der Tierpension fällt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last. Der Tierhalter

trägt hierbei die Beweislast. Verletzungen sind unmittelbar bei Abholung des Tieres der Pension anzuzeigen. Spätere Anzeigen werden nicht anerkannt und lösen unter keinen Umständen eine Schadenersatzpflicht aus.

Für Verlust oder Beschädigung von Decken und Spielsachen, die den Tieren mitgegeben wurden, wird nicht gehaftet.

Die Anmeldung gilt mit Abgabe des unterschriebenen Anmeldeformulars als verbindlich. Stornierungen sind bis 1 Woche vor dem gebuchten Termin kostenfrei, danach ist eine Storno Gebühr in Höhe von 30% des vereinbarten Pensionspreises fällig.

Die benötigten Daten zur Pensionsabwicklung werden bei uns gespeichert. Es werden alle Daten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Lindlar, Juni 2014